



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	208	
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach				
vom: 21.09.2017				
eingegangen: 27.09.2017				
LKW-Durchfahrtsverbot Hohenwettersbacher Straße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	14.11.2017	4	X	

Kurzfassung

An der Kreuzung Am Wetterbach / Hohenwettersbacher Straße befindet sich bereits das Verkehrszeichen Verbot für LKWs (Zeichen 253 Straßenverkehrsordnung (StVO)) mit Zusatzzeichen "Anlieger frei". Vom Spitalhof kommend besteht ebenfalls eine Verbotsschilderung für LKWs an der Kreuzung zur Schilling-von-Canstatt-Straße. Für die Hohenwettersbacher Straße ist damit eindeutig signalisiert, dass die Durchfahrt für LKWs nicht gestattet ist. Weitere Zusatzschilder sind aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Im Bereich des Zündhütles ist eine weitere LKW Verbotsschilderung mit Zusatz "Anlieger frei" angebracht. Diese ist allerdings derzeit schwierig zu erkennen, da sie durch andere Verkehrsschilder und in der Nähe stehende Bäume teilweise verdeckt wird. Das Verkehrszeichen wird daher versetzt und weiter vorne in Richtung der Kreuzung Badener Straße angebracht, damit es gut sichtbar ist.

Außerdem wird geprüft, ob ein Zusatzzeichen mit "Keine Zufahrt zur Autobahn" möglich wäre.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein	x	ja	14.11.2017	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	ja	abgestimmt mit		